



NEWSLETTER 09/2020

FORUM | MIGRATION



© contrastwerkstatt – stock.adobe.com

In der Pandemie gekündigt

Flüchtlinge sind am stärksten von Entlassungen infolge der Corona-Krise betroffen, denn sie üben häufig Beschäftigungen aus, die sich nicht im Homeoffice erledigen lassen – etwa bei Sicherheitsdiensten oder in der Gastronomie. Erhebungen zeigen: Insgesamt waren Beschäftigte aus Drittstaaten meist die ersten, die während der Pandemie ihre Arbeit verloren.

Bis zum Ausbruch der Corona-Krise sei die Erwerbstätigkeit der Geflüchteten stetig gestiegen, sagte Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Rheinischen Post. Nun wirke sich die Corona-Krise „sehr schlecht auf die Beschäftigung Geflohener aus“. Ein Faktor dafür sei, dass viele Geflüchtete erst seit kurzer Zeit beschäftigt waren oder nur befristete Verträge hatten. Die Arbeitslosigkeit lag im Juni in Deutschland insgesamt um 22 % höher als im März. Bei Menschen aus Asylherkunftsländern war sie aber um 26 % höher, sagte Bundesagentur-Vorstand Daniel Terzenbach der dpa. „Keine formale Qualifikation und schlechte Sprachkenntnisse – insbesondere wenn diese beiden Merkmale zusammenkommen, führt das häufiger zum Arbeitsplatzverlust“, so Terzenbach.

„Während der Pandemie wurden Personen mit Migrationshintergrund zuerst aus den Betrieben entfernt“, sagt auch Jerzy Bohdanowicz, Leiter des DGB Projekts „Support Faire Integration“. Besonders Arbeitnehmer_innen aus Drittstaaten im Tourismus und der Gastronomie, aber auch in Industrie, Lager und Reinigung hätten unter Corona-bedingten Kündigungen zu leiden. Die Zahl der entsprechenden Beratungen bei „Support Faire Integration“ habe sich im April und Mai gegenüber dem Januar 2020 verdoppelt, sagt Bohdanowicz. Die Ratsuchenden seien oft nicht informiert, wie eine Kündigung zu Stande kommen darf. „Wenn man denen sagt: ‚Ab morgen arbeitest du nicht‘, dann nehmen sie das so an.“ So hätten Beschäftigte oft einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung oder Kurzarbeitergeld nicht in Anspruch genommen. Teils hätte gar kein Corona-bedingter Umsatzrückgang hinter den Kündigungen gestanden. „Manchen wurde gesagt: Komm wieder, du kriegst dein Geld dann in bar. So wurde die Gelegenheit ausgenutzt, um reguläre Beschäftigung in Schwarzarbeit umzuwandeln“, sagt Bohdanowicz.

 ifo Schnelldienst, 2020, 73: Wie wirkt sich Covid-19 auf Migration und Integration aus? <https://bit.ly/32f3i8C>

INHALT 09/2020

In der Pandemie gekündigt	1
Westbalkan-Regelung	2
Fachkräfte können nicht reisen	2
Lohn nicht gezahlt: Arbeiter besetzen Kran	3
Teilhabe: „Klares Gefälle“ bei geflüchteten Frauen	3
Zahl der Ausweisungen stark gestiegen	3
News + Termine	4
Wir müssen durchsetzen, dass Hanau zur Zäsur wird – Kommentar von Hagen Kopp von der Initiative 19. Februar in Hanau	5



Westbalkan-Regelung

Weiter Fachkräfte aus dem Westbalkan erlaubt

Mehr als die Hälfte der Arbeitsverhältnisse, die durch die so genannte Westbalkan-Regelung für Menschen aus dem früheren Jugoslawien zu Stande kamen, haben Fachkraftniveau. Das meldet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg. Demnach sind 54 % Fachkräfte, weitere 4 % Spezialisten auf ihrem Gebiet. 42 % arbeiteten auf Helferniveau. Laut dem IAB sind 44 % der über die Sonderregelung nach Deutschland gekommenen Arbeitskräfte auf dem Bau eingesetzt, 13 % im Gastgewerbe und 11 % in der Pflege. Mit 88 % seien die weitaus meisten Männer. Die Bereitschaft auf dem Westbalkan zur Arbeitsmigration sei sehr groß, so das IAB. Allerdings seien die deutschen Auslandsvertretungen mit der Visumserteilung phasenweise nicht nachgekommen. Die Anfang 2016 eingeführte Regelung erlaubt es Migrant_innen aus den Nicht-EU-Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Voraussetzung ist eine verbindliche Arbeitsplatz-zusage. Die Regelung war zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Wirtschaftsverbände hatte sich für eine Verlängerung eingesetzt, die Bundesregierung will dem nun nachkommen. Nach einem Bericht der dpa will das Bundesarbeitsministerium die Regelung bis 2023 verlängern. Pro Jahr soll es demnach ein Kontingent für bis zu 25.000 Menschen geben. Laut einer Evaluierung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verdienen vollzeitbeschäftigte Personen, die über die Westbalkanregelung nach Deutschland kamen, 12 Euro brutto pro Stunde. Bei Helfertätigkeiten sind es demnach 11,50 Euro, bei Fachkrafttätigkeiten auf 12,60 Euro. Kritisch ist dabei zu sehen, dass der Großteil der Fachkräfte damit kaum mehr als den gesetzlichen Mindestlohn erhalten hat.

 IAB-Studie: <https://bit.ly/31nSDcy>
 BMAS-Evaluierung: <https://bit.ly/3hhHtQc>

Brandenburg

Fachkräfteeinwanderung neu geregelt

Das Land Brandenburg stellt die Fachkräfteeinwanderung neu auf. Ab dem 1. Oktober ist dafür zentral der Landkreis Dahme-Spreewald zuständig. Die Zuständigkeit mache auch aufgrund des neuen Großflughafens Berlin Brandenburg (BER) Sinn, der auf dem Gebiet des Landkreises liege, sagte Innenminister Michael Stübgen (CDU). Seit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes des Bundes können die Bundesländer zentrale Ausländerbehörden als Schnittstellen zu den an der Fachkräfteeinwanderung beteiligten Akteuren gründen. Der Landkreis Dahme-Spreewald bekommt dafür Geld vom Land.

Fachkräfte können nicht reisen

Nicht nur Flüchtlinge, binationale Paare oder ausländische Studierende leiden unter den Corona-Reisebeschränkungen. Schon vor Monaten zeichnete sich ab, dass auch internationale Fachkräfte ausgebremst würden. Die Befürchtungen haben sich bestätigt.

In einem Bericht von Mitte Juli schreiben Forscherinnen des Münchner Ifo-Instituts, das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das eigentlich ab März die Einwanderung von Fachkräften nach Deutschland hätte erleichtern sollen, sei „nun praktisch wirkungslos“.

Von April bis Juni dieses Jahres bekamen 2.353 Fachkräfte aus dem Ausland ein Arbeitsvisum für die Einreise nach Deutschland. Das berichtet der Evangelische Pressedienst (epd) unter Berufung auf das Auswärtige Amt. Im Gesetzgebungsverfahren hatte das Bundesinnenministerium seinerzeit angegeben, es rechne auf Grundlage des neuen Gesetzes mit 50.000 neuen Aufenthaltstiteln zur Ausübung einer Beschäftigung pro Jahr. Das wären pro Quartal rund 12.500 – also etwa sechs mal so viele, wie von April bis Juni tatsächlich ausgestellt wurden. Insgesamt liegt die Zahl der von den deutschen Botschaften erteilten Arbeitsvisa im ganzen ersten Halbjahr 2020 auf dem niedrigsten Stand seit 2015, berichtet der Tagesspiegel. Und da gab es noch kein Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Längst können nicht alle, die ein Visum erhalten, tatsächlich kommen. Von den Corona-Reisebeschränkungen ist Fachpersonal in Gesundheits- und Pflegeberufen, der Gesundheitsforschung sowie in Transport und Warenverkehr zwar ausgenommen. Für andere Berufsgruppen aus vielen Ländern ist der Weg nach Deutschland aber versperrt.

Durch die Corona-Beschränkungen haben ausländische Fachkräfte erst seit einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 1. Juli wieder die Chance, mit einem konkreten Jobangebot nach Deutschland einzureisen. Vor diesem Hintergrund können für solche Fälle grundsätzlich wieder Visa erteilt werden. Allerdings können die deutschen Auslandsvertretungen in manchen Ländern nur eingeschränkt oder im Notbetrieb arbeiten.

„Faktisch ist schon bemerkbar, dass Vermittlungen aus dem Ausland zurückgehen“, hatte eine Sprecherin der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits im April gesagt. Man könne sicher „davon ausgehen, dass die Anträge zurückgehen, nachdem Visastellen, Ausländerbehörden und andere Partner ihre operative Arbeit reduziert haben“, sagte sie damals. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) sieht diese Prognose nun erfüllt. Auch der SVR ist der Ansicht,

dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz „bislang weitgehend wirkungslos geblieben“ sei.

Und das liege nicht am Gesetz, sondern an den Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise, sagte der stellvertretende Geschäftsführer des SVR, Holger Kolb, dem epd. Vor allem die Nachfrage deutscher Unternehmen nach Fachkräften habe deutlich nachgelassen. „Die Konjunktur steuert mindestens ebenso stark wie das Gesetz die Fachkräfte-Einwanderung“, sagte Kolb. Das zeige sich deutlich an der Automobilbranche. Vor Corona seien Personalabbau und Kurzarbeit bei den Autobauern nicht denkbar gewesen. Jetzt sei die Nachfrage nach Automobilingenieuren eingebrochen. Ein „strukturelles Grundbedürfnis“ nach Fachkräften gibt es für Kolb weiterhin im staatlich regulierten Gesundheitssektor und damit bei den Heil- und Pflegeberufen. Durch Corona habe sich sogar die Nachfrage nach Fachkräften in diesem Bereich verstärkt.

Doch wegen der Corona-Krise ist auch die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte ins Stocken geraten. Corona habe dazu geführt, dass beispielsweise Länder wie Mexiko oder Brasilien jetzt selbst jede medizinische oder pflegerische Fachkraft bräuchten, sagte Daniel Terzenbach von der Bundesagentur dem Handelsblatt. 2019 war Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) nach Kosovo, auf die Philippinen und nach Mexiko gereist, um dort Programme für die Anwerbung von Pflegekräften zu initiieren. Doch aufgrund der Pandemie seien die Maßnahmen derzeit auf unbestimmte Zeit unterbrochen, teilte das Gesundheitsministerium der dpa mit. „Ursprünglich war ab dem zweiten Quartal 2020 die Einreise der ersten zusätzlich angeworbenen Pflegefachkräfte vorgesehen.“ Mit rund 1.300 Pflegefachkräften – vor allem von den Philippinen und aus Mexiko – seien Vereinbarungen abgeschlossen worden, weitere befänden sich in Vorbereitung. Nach dem Ende der Pandemie solle eine größere Zahl von internationalen Pflegefachkräften „zeitnah nach Deutschland einreisen und zügig eine Tätigkeit als Pflegefachkraft aufnehmen“ können. Die Pflegegewirtschaft rechnet damit, jährlich rund 30.000 Pflegefachkräfte aus dem Ausland gewinnen zu müssen.

Dass das kein Selbstläufer ist, zeigt sich etwa im Land Berlin. Dort ist das Interesse von Ausländer_innen, ihren Abschluss in Deutschland anerkennen zu lassen, zuletzt zurückgegangen. Bei den Ärzt_innen gab es im Berlin im vorigen Jahr 1.341 Anträge, aber nur 355 Approbationen. „Das Prozedere ist kompliziert und dauert lange“, schrieb die Berliner Morgenpost besorgt. „Wir haben nur noch wenig Zeit, um den Wettlauf um die Pflegeprofis nicht komplett zu verlieren.“



Lohn nicht gezahlt: Arbeiter besetzen Kran

Über 20 Bauarbeiter hatten ihren Lohn für zwei Monate Arbeit auf einer Baustelle in Regensburg nicht erhalten. Dann besetzten drei von ihnen zwei Kräne – und blieben dort, in 55 Meter Höhe, fast 24 Stunden. Um auf sich aufmerksam zu machen schlugen sie mit Eisenstangen auf die Verstrebungen der Kräne. Erst dann überwies der Bauherr eine fünfstellige Summe. Doch auf den Rest warten die Arbeiter noch immer. Ein undurchsichtiges Geflecht von Baufirmen erschwert ihren Kampf.

Die Männer stammen zum Teil aus Italien, zum Teil handelt es sich um Ägypter und Tunesier, die in Italien als Migranten leben. Sie hatten in Regensburg am „KönigsTOR“ gebaut, einem neuen Quartierszentrum mit über 30.000 Quadratmetern Geschossfläche. Errichtet wird es von einer Regensburger Firma. Doch die Lage ist kompliziert, wie so oft im Bausektor. Der Bauherr hat die Arbeiten einem deutschen Generalunternehmer

übertragen. Der hat ein Subunternehmen in Südtirol mit dem Bau beauftragt. Das Südtiroler Unternehmen ist in Regensburg nicht präsent und kaum greifbar – und hat wiederum einen Subunternehmer aus Bergamo angeheuert. Bei diesem waren die Arbeiter beschäftigt. Eine „äußerst intransparente Konstruktion, es wird verschleiert, wer zuständig ist“, sagt Marie Bauer vom DGB Projekt „Support Faire Mobilität“ in Nürnberg, die die Protestierenden unterstützt.

Während der Besetzung gab es Verhandlungen, sagt Bauer. Die Polizei habe die Streikenden „gut unterstützt und einen Dolmetscher gebracht“. Der sei vor allem deshalb nötig gewesen, um zu klären, wer überhaupt der Adressat der Forderung sei – ein typisches Problem der verworrenen Firmengeflechte bei Bauprojekten. „Die Arbeiter wussten gar nicht, wen sie ansprechen sollten.“ Während der Besetzung wurde auf der restlichen Baustelle weitergearbeitet. Am 2. Tag der Kranbesetzung erklärte sich der Bauherr bereit, einen Teil der Summe zu

zahlen. Er verwies gegenüber regionalen Medien aber darauf, dass es der Subunternehmer war, der den Lohn nicht weitergegeben habe. Doch man habe die Arbeiter bei den hohen Temperaturen nicht länger auf dem Kran bleiben lassen können. Die Arbeitsbedingungen und Unterlagen aller Arbeiter auf der Großbaustelle waren nach einer Prüfung des Zolls in Ordnung gewesen, berichtete das Portal Oberpfalz aktuell.

Rund 100.000 Euro hatten die Arbeiter nachgefordert. Etwa die Hälfte der Zahlung steht weiterhin aus – denn nachdem sie vom Kran heruntergeklettert waren, floss kein Geld mehr. Bauer arbeitet nun daran, die Restsumme beim Generalunternehmer geltend zu machen. „Denn der haftet für den Nettolohn“, sagt Bauer. Die Generalunternehmerhaftung sei schließlich eingeführt worden, um die Subunternehmergeflechte aushebeln zu können.

 <https://www.faire-integration.de>

Teilhabe: „Klares Gefälle“ bei geflüchteten Frauen

Wie finden geflüchtete Frauen einen Weg auf den Arbeitsmarkt? Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat untersucht, weshalb sie viel seltener als geflüchtete Männer arbeiten. Einer der Gründe sind – die Männer.

Frauen erreichen Deutschland in der Mehrheit mit ihren Familien, während über die Hälfte der Männer zunächst alleine kommen, schreiben die Autor_innen der Untersuchung „Geflüchtete Frauen und Familien“ des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Frauen und Kinder fliehen im Gegensatz zu Männern in der Regel im Familienverband oder folgen Männern auf sichereren Routen nach. Eine Folge sei ein „klares

Gefälle in der sozialen und ökonomischen Teilhabe“. Denn neben der geringeren Berufserfahrung und der erhöhten gesundheitlichen Beeinträchtigung von Frauen nach der Flucht, würden Männer mehrheitlich die Versorgung der Familie übernehmen.

Demnach besuchen 59 Prozent aller geflüchteten Männer, die mit ihrer Partnerin im Haushalt leben, einen Integrationskurs. Unter den Frauen, die mit ihrem Partner im Haushalt leben, sind es hingegen nur 33 Prozent. Entsprechend liegt der Anteil der geflüchteten Frauen, die gar keine Deutschkenntnisse haben, bei 19 Prozent, unter den Männern sind es nur 6 Prozent. Nur 25 Prozent der Frauen versuchen, ihren mitgebrachten Bildungsabschluss in Deutschland anerkennen zu lassen, gegenüber 37 Prozent der Männer.

Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat die wirtschaftliche Integration von Geflüchteten untersucht. „Die Studien zeigen, dass in vielen Bereichen die Integration von Geflüchteten bereits gelungen ist“, sagt Katharina Spieß, die Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW. Doch trotz positiver Trends brauchten bestimmte Gruppen gezielte Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration – etwa Frauen, Eltern junger Kinder oder Menschen mit geringer psychischer Gesundheit. Die Integration von Frauen mit Fluchthintergrund auf dem Arbeitsmarkt ist laut Spieß aber auch deshalb vergleichbar schlechter, weil sie seltener alleine nach Deutschland kommen als Männer.

 IAB-Untersuchung: <https://bit.ly/2CPtdv6>

 DIW-Wochenbericht 34/2020: <https://bit.ly/31dH2N8>

Zahl der Ausweisungen stark gestiegen

Behörden erließen 2019 rund 50 Prozent mehr Verfügungen als im Jahr zuvor

Ausweisungsverfügungen nach Herkunftsland – Top 10, 2019 (Gesamt: 11.081):

Ukraine	1.252
Albanien	1.220
Serbien	828
Algerien	647
Georgien	576
Afghanistan	479
Irak	469
Moldau (Republik)	442
Türkei	426
Marokko	333

 Quelle: BT-Anfrage Die Linke, Drucksache 19/21195



News + Termine

Neue Infektionen in Schlachtbetrieben

Nach einer Reihe von Corona-Ausbrüchen in deutschen Schweinemastbetrieben, gab es Anfang August auch in einer Groß-Schlachtereierei im Landkreis Oldenburg Corona-Infektionen. In dem Betrieb Heidemark in Großenkneten wurden 20 Infektionen festgestellt. 119 Mitarbeiter der Schicht wurden sofort aus dem Betrieb genommen und in Quarantäne geschickt, der Betrieb ging weiter. Kurz danach brach Corona in einem Schlachthof des Konzerns Danish Crown in Ringsted in Dänemark aus. Fast 150 der 850 Mitarbeiter_innen wurden dort positiv auf das Corona-Virus getestet. Der Betrieb wurde für eine Woche geschlossen. In Nordrhein-Westfalen sank die Fleischproduktion im zweiten Quartal 2020 um 9,8 Prozent. Dort musste die Großschlachtereierei Tönnies wegen Corona-Ausbrüchen zeitweise schließen und anschließend mit eingeschränkter Kapazität arbeiten. In dem Unternehmen wurden vor der Schließung 25.000 Tiere pro Tag geschlachtet. Auch andere Schlachthöfe in Deutschland arbeiteten in der Krise nicht mit voller Auslastung. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten kritisierte, die Bilanz sei „auch durch ausbeuterische Lebens- und Arbeitsbedingungen zehntausender osteuropäischer Werkvertragsbeschäftigter erkauft“ worden. Es sei „höchste Zeit, dass die Politik den prekären Zuständen in der Branche einen Riegel vorschiebt“, sagte NGG-Vizechef Freddy Adjan. Das vom Kabinett beschlossene Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischwirtschaft müsse im September „ohne Abstriche den Bundestag passieren“.

Fünf Jahre nach dem Sommer der Flucht

2015: DGB unterzeichnet Petition #offengeht
„Menschen sind gekommen und das war gut so!“ So ziehen 27 zivilgesellschaftliche Organisationen fünf Jahre nach dem „Sommer der Flucht“ Bilanz. Die Flüchtlingsaufnahme wurde dank des Einsatzes von Haupt- und Ehrenamtlichen und des Engagements der Geflüchteten selbst zu einer Erfolgsgeschichte. Anfang März 2020 ist die Hälfte der seit 2013 eingereisten Geflüchteten erwerbstätig – „das ging viel schneller als prognostiziert“, heißt es in der Erklärung, die unter anderem vom DGB unterzeichnet wurde. Aber: „Immer wieder werden Betrieben dringend benötigte Mitarbeiter_innen durch Abschiebungen entzogen.“

<https://bit.ly/34lp11s>

DGB unterstützt „Sea Watch 4“

Ein Bündnis um die NGO Sea Watch hat das frühere Forschungsschiff „Poseidon“ auf den Namen Sea Watch 4 getauft und zu einer Rettungsmission ins Mittelmeer geschickt. Getragen wird es vom Anfang Dezember gegründeten Bündnis „United4Rescue“, das sich aus mehr als 500 Institutionen, Vereinen, Firmen und Organisationen zusammensetzt – darunter auch dem DGB und der ev. Kirche. Die Sea Watch 4 patrouilliert nun vor der libyschen 24-See-meilen-Zone und sucht dort nach Booten in Seenot.

<https://bit.ly/3aHxv42>

Kinderbonus für Grenzgänger_innen, Infos in mehreren Sprachen

Um Familien während der schwierigen Corona-Pandemie zu unterstützen, werden diese mit einem einmaligen Kinderbonus gefördert. Auch Grenzgänger_innen, die in Deutschland arbeiten, haben darauf einen Anspruch. Es gelten die gleichen Regelungen wie beim Kindergeld, der Wohnort spielt keine Rolle. Das Land Sachsen hat dazu Informationen auf Tschechisch und Polnisch bereitgestellt.

<https://sachsen.dgb.de/cross-border-workers>

Neues EU-Tool zu Reisebeschränkungen

Die EU hat das interaktive Tool „Re-open EU“ eingerichtet, um die Bevölkerung über aktuelle Reisebeschränkungen zu informieren. Die Plattform informiert darüber, in welche EU-Länder man wie reisen darf und welche Maßnahmen nach der Einreise vorgeschrieben sind. Diese Informationen sind in 24 Sprachen verfügbar.

<https://bit.ly/3kMbE0a>

Interkulturelle Woche 2020 findet trotz Corona statt

In mehr als 500 Städten und Gemeinden laufen die Vorbereitungen für die Interkulturelle Woche 2020. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss kündigte an, dass die Veranstaltungen trotz der Corona-Pandemie in angepasster Form stattfinden werden. Das Motto der IKW lautet 2020 „Zusammen leben, zusammen wachsen“. Es weist darauf hin, dass die ganz überwiegend aufnahmebereite Vielfaltsgesellschaft willens und in der Lage ist, neu dazukommenden Menschen Perspektiven zu geben.

<https://bit.ly/34k4V0r>

EU-Ratspräsidentschaft: Deutschland hat Vorsitz übernommen, SPD präsentiert Vorschläge für neue EU-Asylpolitik

Seit Juli hat Deutschland den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft inne. Neben der Corona-Pandemie und der Klimakrise bleibt Migration eines der wichtigsten Themen. Die Bundesregierung hatte dazu unter anderem vorgeschlagen, Asyl-Vorprüfungen in Lagern an den EU-Außengrenzen einzuführen. Die Forscherin Valeria Hänsel hat diesen Ansatz für den Mediendienst Integration untersucht. „Die Idee, Schutzsuchende an den Außengrenzen der EU festzuhalten, birgt das Risiko, in vielen Ländern ähnliche Verhältnisse wie auf den griechischen Inseln zu erzeugen – also Menschen zu inhaftieren oder über Jahre in haftähnlichen Zuständen festzusetzen“, schreibt Hänsel. Die SPD-Bundestagsfraktion hat derweil einen „sozialdemokratischen Weg für das Gemeinsame Europäische Asylsystem“ skizziert. Sie fordert, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um eine humanitäre und geordnete Asyl- und Flüchtlingspolitik auszuhandeln. Dazu soll unter anderem die Flüchtlingsaufnahme

stärker aus dem europäischen Haushalt finanziert werden. In allen Staaten müsse eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet sein. „Vorprüfungen vor den EU-Außengrenzen, die das Recht auf Asyl unterlaufen, lehnen wir ab“, heißt es in dem Papier.

[Bericht des Mediendienst Integration: https://bit.ly/31dR8hc](https://bit.ly/31dR8hc)

[Papier der SPD-Bundestagsfraktion: https://bit.ly/2Yv0lHc](https://bit.ly/2Yv0lHc)

Brexit: Deutlich mehr Brit_innen werden Deutsche

Im Jahr 2019 erhielten rund 128.900 Ausländer_innen die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Einbürgerungen damit gegenüber dem Vorjahr um 16.600 oder 15 Prozent. Fast die Hälfte des Anstiegs (+ 8.000) ist auf die wachsende Zahl der Einbürgerungen von Brit_innen zurückzuführen. Die Zahl der Einbürgerungen aus Großbritannien ist demnach bereits seit 2016, dem Jahr des Brexit-Referendums, angestiegen. 2019 erreichte sie einen bisherigen Höchststand, es wurden mehr Brit_innen eingebürgert (14.600) als in den beiden vorangegangenen Jahren zusammen (2018: 6.600 und 2017: 7.500). Im Jahr 2015, vor dem Referendum, wurden rund 600 Brit_innen eingebürgert.

<https://bit.ly/3kMbE0a>

Informelle Kompetenzen: „Interne Weiterbildungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung“

Wie können non-formale und informelle Kompetenzen von Beschäftigten genutzt werden? Das erklärt Sofia Smuda, Leiterin des Weiterbildungsausschusses des Betriebsrats bei MAN im Interview mit dem DGB Bildungswerk. Das Interview ist auf EPALE, einem der größten Fachportale für Erwachsenenbildung nachzulesen:

[Interview: https://bit.ly/31hKiap](https://bit.ly/31hKiap)

Termine

Die folgenden MENTO-Seminare finden nur online statt. Dazu gibt es die Infoveranstaltung:

MENTO online: MENTO stellt sich vor
05. Oktober 2020, 13:00 bis 14:30 Uhr

MENTO online: Einfache Sprache
07. Oktober 2020
03. November 2020

MENTO online: Digitale Lernangebote
21. September 2020
19. Oktober 2020
25. November 2020

[Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen: https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm](https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm)
<https://www.dgb-mento.de/mento/unsere-digitalen-angebote>



Wir müssen durchsetzen, dass Hanau zur Zäsur wird



© Foto: Initiative 19. Februar

Kommentar von Hagen Kopp von der Initiative 19. Februar in Hanau

„Im März hat die Regierung einen Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt und das zeigt: der rassistische Terroranschlag in Hanau war eine Zäsur.“ So lautete sinngemäß die Antwort des BundesOpferschutzbeauftragten Edgar Franke Mitte Juli in der Anlaufstelle der Initiative 19. Februar in Hanau, als er von Angehörigen der Opfer nach konkreten Konsequenzen zum rassistischen Terroranschlag gefragt wurde.

War oder ist Hanau wirklich eine Zäsur? Ein markanter Einschnitt mit konkreten Richtungsänderungen? Für die Stadt Hanau dürfte das erinnerungspolitisch zutreffen, sozialpolitisch schon nicht mehr. Neue Wohnungen für die Angehörigen zu finden, erweist sich bereits als langwieriges Problem. Fehlanzeige, wenn es um die Personalaufstockung in der Begleitung und Betreuung von insgesamt sicher mehr als 100 traumatisierten Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern in Hanau geht.

Und über Hanau hinaus? Bundespräsident Steinmeier hat bei der Trauerfeier eine beachtliche Rede gehalten, in der er es sogar schaffte, den strukturellen Alltagsrassismus zu benennen. Zweifellos eine positive Verschiebung im Diskurs. Aber

was mehr? Im zweiten Teil seiner Rede hätte er sich für seine Zeit als Kanzleramtsminister und Geheimdienstkoordinator für die NSU-Unterstützung durch den Verfassungsschutz entschuldigen und endlich auf Taten drängen müssen. Sofortige Offenlegung aller NSU-Akten. Konsequente Entwaffnung von Rassisten. Entnazifizierung bei Polizei und Behörden. Und natürlich die lückenlose Aufklärung der Morde vom 19. Februar. Doch nichts davon und wir scheinen weiter denn je davon entfernt, wenn wir uns die letzten Monate und Wochen in Hessen ansehen.

Zunächst Hanau: Angehörige und Unterstützer_innen sind einmal mehr mit einer Kette behördlichen Versagens konfrontiert. Wie konnte die zuständige Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises dem Täter noch im August 2019 einen auf Europa erweiterten Waffenschein ausstellen? Wie konnte die Hanauer Polizei bewaffnete Bedrohungen gegenüber Jugendlichen in 2017 und 2018 im Stadtteil Hanau-Kesselstadt unaufgeklärt lassen? Haben MAD und Verfassungsschutz wirklich nichts vom „Gefechtstraining“ des Täters im Sommer 2019 in der Slowakei mitbekommen? Haben die Staatsanwaltschaften die 24-seitigen Anzeigen des Täters von November 2019 tatsächlich einfach nur abgeheftet? Und kann es sein, dass ein Traktat mit unfassbaren rassistischen Vernichtungsfantasien auf der offiziellen Webseite des Täters zwei Wochen lang vor der Tat unentdeckt blieb?

Nicht nur, dass es zu all diesen und vielen weiteren offenen Fragen bislang keine Antworten der Behörden gibt. Die Angehörigen, Anwälte_innen und Unterstützer_innen mussten die Fragen selbst recherchieren und durch öffentlichen Druck zum Thema machen. In beeindruckender Weise haben die Opferfamilien und Überlebenden mittlerweile das Versagen vor, während und nach der Tatnacht in den Medien zur Sprache gebracht. Und damit die Politik und die Behörden immer wieder gezwungen, Stellung zu beziehen und in einzelnen Fragen nachzuermitteln. Doch die Befürchtung bleibt: Weil der Täter tot ist, wird es kein Gerichtsverfahren geben und die Akte in wenigen Monaten geschlossen. In der Zwischenzeit wird allenfalls das an Informationen veröffentlicht, was nicht mehr verschwiegen werden kann.

Eine Zäsur sieht anders aus. Doch die Lage kann schwerlich verwundern. Die hessischen Behörden unterstehen einem Ministerpräsidenten Bouffier, der als früherer Innenminister maßgeblich die Aufklärung des NSU-Mordes in Kassel 2006 und damit des gesamten NSU-Komplexes hintertrieben hat. Und der heutige Innenminister Beuth demonstriert

aktuell sein reichlich eingeschränktes Interesse, die offensichtlichen Verbindungen oder sogar Beteiligungen der hessischen Polizei am NSU 2.0 aufzudecken. Nach dem Mord an Walter Lübcke in Kassel im Juni 2019 sowie dem Mordversuch an einem eritreischen Mann in Wächtersbach im Juli 2019 folgten im Februar 2020 die neun rassistischen Morde in Hanau.

Der Bruder eines Opfers von Hanau hatte unlängst sehr treffend formuliert: „Als die Politiker wegen Halle im Oktober 2019 nach außen hin einmal mehr versprochen, alles Erdenkliche zu tun, um solche Taten zu verhindern, war das Hanauer Attentat bereits in Vorbereitung. Und womöglich wussten es einige Behörden und haben nicht eingegriffen und es laufen lassen. Jetzt dasselbe: Alle sagen, dass sich Hanau nicht wiederholen darf, aber es gibt keine Konsequenzen, so dass es mehr als wahrscheinlich ist, dass jetzt gerade irgendwo ein nächster rassistischer Anschlag vorbereitet wird. Behörden kriegen das wieder mit oder müssten es mitkriegen, doch wieder wird nichts unternommen. So geht es immer weiter.“

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM

